

Herr Stefan Schwab
Herr Erich Stappel
Herr Ansgar Stich
Herr Matthias Ullmer
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Herr Günther Winkler
Frau Monika Wolf-Pleißmann
Herr Dietmar Wolz
Frau Susanne Wörner
Herr Frank Zimmermann
Herr Thomas Zöllner
Herr Wolfgang Zöllner

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Joachim Bieber
Herr Dr. Heinz Kaiser
Herr Edwin Lieb
Herr Matthias Luxem
Herr Karl Josef Ullrich

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, Leiter Abt. 1	juristische Sitzungsbegleitung zu TOP 4 und 5
Frau Heim, SG 11	zu TOP 4 und 5
Frau Hörnig, Leiterin UB 4	
Herr Krämer, Leiter UB 3	
Frau Ullrich, Gesundheitsregion plus	zu TOP 2
Herr Vill, Leiter SG 23	zu TOP 1

Ferner haben teilgenommen:

Herr Feußer, Sparkasse Miltenberg-Obernburg zu TOP 7

Vor Einstieg in die Tagesordnung gibt Landrat Scherf bekannt, dass sich bezüglich der vorab übermittelten Sitzungstermine für 2018 drei Verschiebungen ergeben haben, die in dieser Woche den Kreisrät*innen zukommen wird.

Tagesordnung:

- 1 Jahresbericht Stiftung Altenhilfe
- 2 Sachstandsbericht über die Gesundheitsregion plus Miltenberg
- 3 Sachstandsbericht zu den Kreistagsbeschlüssen „Weichenstellung 2017“ und „Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Freien Wähler, FDP, ÖDP, SPD und Neuen Mitte zum Hare-Niemeyer Sitzzuteilungsverfahren“
- 4 Erweiterung der Kreismülldeponie Guggenberg um die Bauabschnitte IVa und Va: Vorstellung der Genehmigungsplanung incl. Kostenberechnung und Beschlussfassung
- 5 Nachsorgekosten für die Altdeponien; Bericht der ECONUM Unternehmensberatung GmbH und Beschluss zur Bildung von Rückstellungen
- 6 Kommunales Förderprogramm zur Förderung der Schwimmfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen
- 7 Änderung der Sparkassensatzung
- 8 Umbenennung Brücke Sulzbach in Roland Schwing Brücke
- 9 Jahresrückblick 2017
- 10 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Jahresbericht Stiftung Altenhilfe

Herr Vill trägt vor, dass auch im Jahr 2017 die „Stiftung Altenhilfe“ ihre Unterstützungstätigkeit zum Wohl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Miltenberg fortsetzen konnte. Der nachfolgende Bericht geht zugleich schriftlich auch an die Mitgliedsgemeinden der Stiftung Altenhilfe.

In zwei Kuratoriumssitzungen wurden auch dieses Jahr wieder Zuwendungen auf Anträge der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste in einer Gesamthöhe von 98.027,98 € beschlossen. Die Zahl enthält auch die Sonderförderungen zur Eröffnung der neuen Einrichtungen Santa Luzia in Klingenberg sowie AWO-Tagespflege in Eschau.

Die Summe der Gesamtzusendungen der Stiftung an einzelne Einrichtungen sind in der beigefügten Auflistung ersichtlich. Dabei sind in den in der Auflistung aufgeführten Beträgen die gezahlten Förderungen bis zum 31.12.2015 und für den Zeitraum 2016 und 2017 die ausgesprochenen Bewilligungen enthalten – auch soweit sie noch nicht abgerechnet sind. Die Zusagen aus 2016 können nämlich noch bis zum 31.12.2017 abgerechnet werden. Erst danach sind sie sonst grundsätzlich verfallen.

Insgesamt hat die Stiftung Altenhilfe damit seit ihrem Bestehen auf Einzelanträge der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste einen Gesamtbetrag von 2.392.423,94 € an Förderungen erbracht.

Die Ausgaben erfolgten vor allen Dingen für die Finanzierung von Gegenständen und Maßnahmen in den Bereichen

- Erhöhung der Lebensqualität
- Gesundheitsförderung über das vorgeschriebene Maß hinaus
- Freizeitgestaltung
- Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zweck der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger

Für das Mehrgenerationenhaus der JUH Miltenberg wurde auch 2017 wieder eine Unterstützung von 2.500 € gewährt. Weitere Bezuschussung des Mehrgenerationenhauses erfolgte vom Bund, vom Freistaat Bayern und von der Stadt Miltenberg.

Für das Jahr 2018 wurde vom Sitzungskuratorium ein Vergaberahmen für die voll- und teilstationären Einrichtungen in Höhe von 100.000,00 € festgelegt. Das Budget für die ambulanten Dienste und das Mehrgenerationenhaus wurde von 15.000,00 € auf 20.000,00 € erhöht.

Zum Finanzierungsstatus ist zu bemerken, dass der Vermögensgrundstock einschließlich freier Rücklage sowie der Rücklage aus einer Erbschaft zum Jahresbeginn 2017 1.505.341,49 € betrug.

Das Stiftungskuratorium hat bereits im November 2012 beschlossen, den Förderbeitrag ab 2013 um 20 % auf 0,40 € pro Einwohner abzusenken. Dies bedingt seit dem Jahr 2013 jährliche Mindereinnahmen aus Beiträgen von ca. 26.000 €. Das anhaltend niedrige Zinsniveau trägt zur weiteren Verringerung der Einnahmensituation bei.

Erfreulicherweise beteiligen sich aber nach wie vor ausnahmslos alle Landkreisgemeinden an der Stiftung. Damit ist trotz Verringerung der Einnahmen durch die Beitragssenkung und das anhaltend niedrige Zinsniveau bei gleichzeitigem Fortschreiten der allgemeinen Teue-

nung nach wie vor gewährleistet, dass die Stiftung auch künftig ihr Wirken zum Wohl der Seniorinnen und Senioren im Landkreis Miltenberg fortsetzen kann.

An die Mitgliedsgemeinden, aber schließlich auch an alle, die durch Spenden oder durch Werbung die Stiftung unterstützen, ergeht deshalb auch dieses Jahr wieder ein besonderes und ganz herzliches Dankeschön.

Alle Fraktionen sprechen ihre Wertschätzung und ihre Anerkennung für die gute Arbeit aus.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Sachstandsbericht über die Gesundheitsregion plus Miltenberg

Frau Ullrich, Geschäftsführerin Gesundheitsregion^{plus}, berichtet anhand beiliegender Präsentation über die Gesundheitsregion^{plus} Miltenberg.

Kreisrat Stappel dankt Frau Ullrich für ihr Engagement. Das Handwerk stehe auch voll und ganz hinter dieser Sache. Er dankt aber auch der AOK und der BKK, dass sie sehr unterstützend zur Gesundheitsregion^{plus} beitragen.

Landrat Scherf sagt, dass die Förderung des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ ein gutes Beispiel dafür sei, dass man in der Gesundheitsregion nicht immer Projekte neu erfinden müsse, sondern dass es darum gehe, Akteure zusammenzubringen; in diesem Fall die engagierten Krankenkassen und die Handwerkerschaft mit eher kleineren Betrieben, die von sich aus alleine überfordert wären, jetzt ein eigenes betriebliches Gesundheitsmanagement aus dem Boden zu stampfen.

Kreisrat Dr. Linduschka ist, auch nach der Mitarbeit in diesem Bereich, überzeugt davon, dass es eine sehr sinnvolle Einrichtung sei. Für den Landkreis Miltenberg, aber auch für die anderen Gesundheitsregionen, werde entscheidend sein, dass es gelinge, mehr Einfluss auf die Kassenärztliche Vereinigung Bayern zu nehmen und sie dazu zu bringen, dass sie Mitverantwortung übernehmen. In einem Netzverbund mit den anderen Gesundheitsregionen und unter Einbezug der Politik im Land Bayern gebe es vielleicht eine Chance, auf die KVB einzuwirken.

Landrat Scherf dankt Herrn Dr. Linduschka, dass er auch die dunklen Seiten dieser Arbeit anspreche. Man ignoriere das nicht. Der Landkreis habe sich an den Bayerischen Landkreistag gewandt, der aufgrund dieses Impulses eine Abfrage unter allen Landkreisen in Bayern durchgeführt habe, um Erfahrungen zu sammeln, weil man nur gemeinsam als bayerische Landkreise gegen die KVB etwas ausrichten könne.

Kreisrat Dr. Fahn dankt Frau Ullrich für den Bericht und sagt, dass das Ministerium eine flächendeckende Ausbreitung in Bayern anstrebe. Er findet gut, dass ähnlich wie beim Seniorenpolitischen Gesamtkonzept alle Akteure vor Ort hier mitarbeiten und mit eingebunden seien. Aber der Landkreis Miltenberg sei nur ein kleiner Baustein eines Gesamtkonzeptes. Deshalb seien viele Dinge noch nicht gelöst, wie die Versorgung des Landkreises mit Hausärzten, die Neukonzeption des Bereitschaftsdienstes oder die Versorgung mit Kinderärzten. Hierzu gebe es einen Beschluss vom Bayerischen Landtag vom 03.03.2015, der ganz klar einen bayernweit flächendeckenden Kinder- und Jugendärztebereitschaftsdienst fordere, der organisiert und verwaltet werden müsse. D.h., man müsse diesen Beschluss des Bayerischen Landtags immer noch umsetzen.

Eine positive Nachricht sei, dass in Unterfranken das Malteser-Kindepalliativteam starten könne. Noch im November hätten 115.000,00 € gefehlt. Hier seien Anträge von allen vier Parteien im Bayerischen Landtag erfolgreich.

Für die Zukunft wäre es wichtig, dass die Staatsregierung die Förderung der Modellregionen nicht nur bis 2020, sondern auch in den folgenden Jahren fördere. Er stelle immer wieder fest, dass die Staatsregierung viele gute Förderprogramme auflege, aber nach dem Auslaufen der Programme die Kommunen im Stich lassen würden. Dies müsse sich insgesamt ändern. Hier im Landkreis Miltenberg werde in dieser Richtung vorbildhaft gearbeitet.

Kreisrat Reinhard dankt Frau Ullrich für ihren Bericht. Er möchte wissen, warum nur die Hälfte der der Pflege- und Gesundheitseinrichtungen im Landkreis Miltenberg dem PflegeNetz Landkreis Miltenberg beigetreten seien. Er frage, welche Voraussetzungen für einen Beitritt gelten würden oder ob es Hürden gebe.

Frau Ullrich antwortet, dass die Einrichtungen schriftlich beitreten und das PflegeNetz auch mitfinanzieren müssten. Es seien 5,00 € pro Pflegekraft zu leisten. Dies sei manchmal ein Hindernis für die Einrichtungen. Allerdings sei das PflegeNetz erst neu gegründet, und es werde sich positiv weiterentwickeln.

Kreisrat Dr. Hermann bemerkt, wenn er die Altersstruktur seiner Arztkolleg*innen und insgesamt das Alter der Bevölkerung im Landkreis betrachte, sehe man insgesamt einen Rückschritt. Die Hoffnung, dass man die KVB beeinflussen könne, sei sehr trügerisch. Er appelliert an die Gesundheitsregion^{plus}, dass man sich schwerpunktmäßig darum kümmere, dass die ärztliche Versorgung verbessert werde. Sie drohe, aufgrund der Altersstruktur einzubrechen.

Landrat Scherf antwortet, dass es im Bericht von Frau Ullrich deutlich herausgestellt worden sei, dass man insgesamt in Deutschland aufgrund einer sehr schwierigen Altersstruktur die nächsten Jahre eine schwierige Phase haben würden. Die Maßnahmen, die seitens der Landes- und Bundespolitik ergriffen worden seien, zeigten die nächsten Jahre noch nicht die Wirkung.

Es sei das Schwerpunktthema in der Arbeitsgruppe Gesundheitsversorgung. Dabei gehe es einmal um den Weiterversorgungsverbund, ein anderer Baustein sei, dass jetzt daran gearbeitet werde, jungen Ärzt*innen zu zeigen, dass hier in der Region zu arbeiten Sinn mache. Eine für den einzelnen Arzt verträglichere Bereitschaftssituation sei auch Grundlage dafür, dass junge Mediziner*innen sich hier niederlassen würden.

Kreisrat Rüth findet die Lage insgesamt spannend. Der Altersdurchschnitt im Landkreis Miltenberg sei, gemessen am Gesamtdurchschnitt, nicht schlechter. Die Maßnahme, die hier ergriffen worden sei, möchte er loben. Er möchte aber herausstellen, dass die Gesundheitsregion plus ein gefördertes Konzept der Bayerischen Staatsregierung sei.

Wenn man Ärzte gewinnen wollen, müsse man vollkommen neue Wege gehen. Man habe etwa 70% der Medizinstudenten aus dem Bereich der Frauen. Es gebe Erhebungen, dass die jungen Ärztinnen Familie haben wollten, dass sie Work-Life-Balance haben wollten, und dass sie in Regionen tätig sein wollten, wo ein gutes Angebot vorherrsche an Kinderbetreuung, an kulturellen Angeboten etc. All das müsse gewährleistet werden. Es sei aber auch klar, dass der Trend in Richtung „Gemeinschaftspraxis“ gehe, wo sich beispielsweise sich auch zwei-drei Frauen eine Stelle am Land teilen könnten. Dies seien Modelle, die unterstützt werden müssten. Hier seien auch die Kommunalpolitiker gefordert.

Es habe eine spannende Diskussion, auch in den sozialen Netzwerken, über die neue Wahlleistungsstation im Krankenhaus Erlenbach gegeben. Dort habe Landrat Scherf geäußert, dass man nicht so viel machen könne, weil es ein privates Krankenhaus sei. In den sozialen Medien habe es seitens des Landrates geheißsen, dass er hier nur über die Gesundheitsregion einwirken könne. Allerdings, so Rüth, gebe es auch einen Krankenhausbeirat, wo der Landrat und Mitglieder des Kreistags Mitglied seien. Kreisrat Rüth möchte wissen, welche

Einflussmöglichkeiten der Beirat habe. Wenn ein Beirat tage, aber keine Einflussmöglichkeiten habe, dann frage er sich, was der Beirat mache. Der Krankenhausbeirat sei natürlich nicht vergleichbar mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse, aber trotzdem wundere er sich, dass man nur über die Gesundheitsregion einwirken könne. Er schlägt vor, dass der Krankenhausbeirat im Kreistag einen Bericht abgebe, was an Maßnahmen geplant sei.

Landrat Scherf stimmt nicht zu, dass die Gesundheitsregion^{plus} eine Einrichtung des Freistaates Bayern sei. Die Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis Miltenberg werde gefördert durch den Freistaat Bayern, aber die Arbeit und auch Geld werde vom Landkreis Miltenberg in das Projekt investiert. Die Gesundheitsregion^{plus} sei ein kollegiales kooperatives Miteinander von Landratsamt Miltenberg und Freistaat Bayern.

Landrat Scherf dankt Kreisrat Rütth für die Erinnerung an den Beirat und seine eingeschränkte Einwirkungsmöglichkeit. Er habe als Kreisrat gegen die Privatisierung des Krankenhauses gestimmt, u.a. weil die Einrichtung des Krankenhausbeirates ein Mittel ohne Hebel sei. Die Mitglieder machten viele Vorschläge und seien darauf angewiesen, dass es auf Wohlwollen treffe. Dies sei von Anfang an ein Konstruktionsfehler gewesen.

Kreisrat Dr. Linduschka ist sehr enttäuscht von Kreisrat Rütths Beitrag zum Thema Gesundheit. Kreisrat Rütth habe zwar die sogenannten neuen Wege genannt, aber was er beschrieben habe, sei Müll von vorgestern. Über diese Themen würde in den Arbeitsgruppen der Gesundheitsregion^{plus} seit zwei Jahren intensiv geredet. Die Gemeinschaftspraxis sei seit Jahren Thema, das wisse jeder. Jeder wisse auch, dass die Lebensplanung der jungen Ärzt*innen anders sei. Das sei alles nichts Neues.

Kreisrat Dr. Linduschka regt sich darüber auf, dass Kreisrat Rütth Forderungen an den Krankenhausbeirat stelle. Wenn man so eine Organisation in einem Vertrag unterschreibe und wisse, dass ein Krankenhausbeirat froh sein müsse, wenn er informiert werde, und den jetzt als Hebel auszugeben, sei die Grenze, was noch seriös gesagt werden könne.

Kreisrat Frey bewertet die Gesundheitsregion als einen wirklich gut gemeinten und ernsthaften Versuch, den Defiziten entgegenzuwirken, die durch die allgemeine Gesundheitspolitik in Land und Bund entstanden seien. Er erinnert sich an den Verkauf der Krankenhaus GmbH, daher platze ihm gleich der Kragen. Es habe Leute gegeben, die dafür gewesen seien, dass die Krankenhaus GmbH im Eigentum vom Landkreis Miltenberg bleibe oder dass zumindest vor dem Verkauf eine klare Aufklärung stattfinde. Herr Rütth habe damals aktiv dazu beigetragen, dass das Gesundheitssystem zu einem Gesundheitsmarkt verkomme, indem private Anbieter ihre wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund stellen konnten. Dies könne ein Krankenhausbeirat jetzt nicht wieder glattbügeln.

Kreisrat Eppig sagt, dass sowohl die Helios Klinik als auch das Rhön-Klinikum in der Regel auf die Vorschläge des Krankenhausbeirates eingegangen seien. Die Idee, den ärztlichen Bereitschaftsdienst an einem Ort zusammenzuziehen sei auch aus dem Krankenhausbeirat hervorgegangen. Wenn die internen Kommunikationsflüsse der CSU nicht so funktionierten, dann brauche man im Kreistag nicht die anderen Beiratsmitglieder, die ihre ehrenamtliche Arbeit einbrächten, zu kritisieren.

Kreisrat Rütth macht deutlich, dass er niemanden angegriffen hätte. Er wolle nur wissen, wie es sich mit den Einflussmöglichkeiten des Krankenhausbeirates verhalte.

Zu Kreisrat Dr. Linduschka sagt er, dass er einmal genau hinschauen möge, was der damalige Gesundheitsminister Bahr aus der FDP alles gemacht bzw. nicht gemacht hätte. Wenn Kreisrat Dr. Linduschka der Meinung sei, dass die Themen alt wären, dann sage Kreisrat Rütth, dass es ein ganzes Maßnahmenpaket vom Freistaat Bayern gebe, auch von der KV. Dieses sehe vor, dass es enorme Gelder für die Ansiedlung auf dem Land gebe. Es gebe Programme für Studenten, um auf dem Land zu arbeiten. Es sei vieles gemacht worden. Am Ende des Tages sehe man, dass es mit Geld alleine nicht lösbar sei, weil andere Kriterien eine Rolle spielten.

Es habe damals bei dem Krankenhausbeschluss eine 2/3-Mehrheit gegeben. Es habe die CSU dafür gestimmt, die Freien Wähler mit einer Ausnahme und die Neue Mitte. Dass Kreisrat Rüth es alleine gewesen sein soll, so einfach könne man es sich auch nicht machen. Kreisrat Rüth wolle es zwar nicht abwägen, aber wenn man Krankenhausdefizite zahlen müsste, dann würde die Situation im Landkreis anders aussehen und man könnte sich nicht immer wegen der niedrigen Kreisumlage feiern lassen.

Landrat Scherf sagt zum Abschluss, dass die große Stärke der Gesundheitsregion^{plus} im Landratsamt Miltenberg sei, dass hier mit allen Beteiligten extrem sachorientiert gearbeitet werde und nach vorne gerichtet darüber spreche, was möglich sei. Deswegen hätte Kreisrat Dr. Linduschka gesagt, dass es alte Themen seien, dass 70% aller jungen Mediziner Frauen seien etc. Der Appell an die Fraktionen sei, das Angebot wahrzunehmen, dass alle sieben Fraktionen in den Arbeitsgruppen mitarbeiten könnten. Weiterhin bittet Landrat Scherf, die Informationen innerhalb der Fraktionen weiterzugeben. Wenn man gemeinsam an einem Strang nach vorne ziehe und an der Sache orientiert arbeite, könne man bei diesem extrem schwierigen Thema erfolgreich sein.

Kreisrat Paulus ergänzt, dass man hier zusammenarbeiten müsse, damit die ärztliche Versorgung auf dem Land bestehen bleibe. Damit habe man viel zu tun.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Sachstandsbericht zu den Kreistagsbeschlüssen „Weichenstellung 2017“ und „Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Freien Wähler, FDP, ÖDP, SPD und Neuen Mitte zum Hare-Niemeyer Sitzzuteilungsverfahren“

Landrat Scherf berichtet zu den beiden Kreistagsbeschlüssen folgendes:

Beschluss zum Positionspapier „Weichenstellung 2017 im Landkreis Miltenberg“:

Das vom Kreistag einstimmig in der Sitzung am 4.07.2017 verabschiedete Positionspapier „Weichenstellung 2017 im Landkreis Miltenberg“ wurde an alle Abgeordneten der Region aus Bundes- und Landtag wie auch an die benachbarten Landkreise weitergeleitet sowie an die Bayerische Eisenbahngesellschaft versandt. Seitens der BEG ist mitzuteilen, dass vor einem definitiven Abschluss der Verhandlungen um eine Neuaufteilung der Einnahmen innerhalb der neu zu gründenden VAB GmbH keine Entscheidung über ein Ziehen der beiden Optionen innerhalb der Vergabe des Verkehrs auf Maintal- und Madonnenlandbahn erfolgen wird.

Der ab 12. Dezember 2017 gültige Fahrplan für die Maintalbahn sieht lediglich die Verschiebung der beiden letzten Regionalbahnen von Aschaffenburg Richtung Miltenberg auf 22.39 bzw. 23.39 Uhr vor.

Der Neckar-Odenwald-Kreis hat in seiner Sitzung am 5. Dezember ein ähnlich strukturiertes Positionspapier unter dem Namen „Zukunft Schiene – mehr Takt und Qualität für den Neckar-Odenwald-Kreis“ verabschiedet. Mit Schreiben vom 6. Dezember 2017 hat Landrat Dr. Brötel länderübergreifend in einen weiterführenden Dialog mit dem Landkreis Miltenberg zu treten.

Die Verwaltung und der Landrat werden sich weiter für eine Umsetzung des Beschlusses einsetzen.

Beschluss zur Beibehaltung des bisherigen Sitzzuteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer im Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz GLKrWG):

Der am 16.10.2017 vom Kreistag von Miltenberg einstimmig (ohne Beteiligung der CSU-Fraktion) beschlossene Beschluss forderte den Bayerischen Gesetzgeber auf, im Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz GLKrWG) das bisherige Sitzzuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer beizubehalten.

Der zuständige Ausschuss des Bayerischen Landtags hat in der Zwischenzeit beschlossen, weder das Verfahren nach Hare Niemeyer beizubehalten noch zum Verfahren nach d'Hondt zurückzukehren. Geeinigt wurde sich einhellig auf das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers. Damit ist der Beschluss des Kreistags erledigt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Erweiterung der Kreismülldeponie Guggenberg um die Bauabschnitte IVa und Va: Vorstellung der Genehmigungsplanung incl. Kostenberechnung und Beschlussfassung

Frau Heim informiert, dass in der Sitzung am 17.07.2017 im Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz die Planung für die Erweiterung der Kreismülldeponie Guggenberg um die Bauabschnitte IVa und Va vorgestellt wurde. Auf Grundlage dieser Ausführungsplanung beauftragte der Ausschuss die Verwaltung, die Genehmigungsunterlagen zu erstellen und bei der Regierung von Unterfranken die Genehmigung für die notwendige Erweiterung der DK-II-Deponie zu beantragen. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

In der Juli-Sitzung konnten allerdings noch keine Kosten benannt werden. Diese hat das Ingenieurbüro Ibu inzwischen auf Grundlage aktueller Marktpreise und unter Beachtung der gestiegenen Anforderungen an die Qualitätssicherung berechnet. Danach werden die Kosten für die Erweiterung der Kreismülldeponie Guggenberg um die Bauabschnitte IVa und Va voraussichtlich 6 Mio Euro brutto betragen.

Hauptkostenfaktoren sind dabei (netto):

Geländeprofilierung mit Erdarbeiten	ca. 1.216.500,00 €
Geologische Barriere	ca. 912.100,00 €
Basisabdichtung (mineralisch und Kunststoff)	ca. 1.120.775,00 €
Sickerwassererfassung und -ableitung	ca. 458.285,00 €
Baunebenkosten (z.B. Ingenieurhonorare, Fremdprüfung, geotechnische Begleitung)	ca. 550.000,00 €

Die berechneten Kosten in Höhe von 6 Mio. € brutto liegen über den Baukosten für den letzten Bauabschnitt IIIa im Jahr 2008/2009. Zurückzuführen ist dies neben der guten konjunkturellen Lage auf die gestiegenen Anforderungen an die Qualitätssicherung im Bereich eingesetzte Baustoffe und Einbau (BQS).

Die Bauabschnitte IVa und Va haben, wie schon früher dargelegt, ein geschätztes Volumen von ca. 154.000 m³. Hinzu kommt ein durch die aktuelle Deponieerweiterung nutzbares Volumen aus BA IIIa. Damit wird durch die geplante Deponieerweiterung deutlich mehr Ablagevolumen erschlossen als bei BA IIIa. Das führt dazu, dass sich trotz der voraussichtlich höheren absoluten Baukosten, die voraussichtlichen Baukosten inkl. Baunebenkosten bezogen auf den Tonnenpreis im Bereich des Deponieausbaus um den BA IIIa bewegen.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 dem Kreistag den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen.

Kreisrat Reinhard möchte wissen, für welchen Zeitraum die Erweiterung reichen werde.

Frau Heim geht davon aus, abhängig von den Unwägbarkeiten der Politik, dass die Erweiterung für ca. 10 Jahre ausreichend sein werde.

Der Kreistag beschließt einstimmig

die Erweiterung der Kreismülldeponie Guggenberg –DK-II-Deponie- um die Bauabschnitte IVa und Va auf Grundlage der vorliegenden Genehmigungsplanung mit berechneten Kosten von 6 Mio Euro brutto und beauftragt die Landkreisverwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen Ausschreibung.

Weiter beschließt der Kreistag einstimmig

dem Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz die weitere Behandlung der Deponieerweiterung um die Bauabschnitte IVa und Va inklusive Auftragsvergabe zuzuweisen.

Tagesordnungspunkt 5:

Nachsorgekosten für die Altdeponien; Bericht der ECONUM Unternehmensberatung GmbH und Beschluss zur Bildung von Rückstellungen

Frau Heim berichtet, dass für die Nachsorge von Deponien während des Betriebs Rückstellungen zu bilden sind (Artikel 7 Abs. 5 Nr. 1a AbfG). Ist dies nicht mehr möglich, werden die für Altdeponien entstehende Kosten in die Gebührenkalkulation eingerechnet (Artikel 7 Abs. 5 Nr. 2 AbfG). Dies hat der Landkreis Miltenberg für seine Altdeponien Großheubach, Wörth und Sulzbach bisher so praktiziert.

Im Rechnungsprüfungsbericht vom 15.12.2014 für die Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 wurde dieses Vorgehen jedoch von der überörtlichen Rechnungsprüfung unter Hinweis auf haushaltsrechtliche Bestimmungen (§ 74 Abs. 1 KommHV Doppik) beanstandet. Danach müssten Rückstellungen im Haushalt tatsächlich für einen evtl. Bedarf vorhanden sein.

Als Reaktion auf diese Beanstandung ließ der Landkreis Miltenberg durch das Büro Econum Unternehmensberatung GmbH die Nachsorgekosten für die Altdeponien ermitteln. Danach

ergibt sich, wie im Gutachten vorgestellt, für die Altdeponien Großheubach, Sulzbach und Wörth ein Rückstellungsbetrag von knapp 6,1 Millionen Euro (6.096.957 €). Für die ehem. Klärschlammdeponie Schippach wurde ein Bedarf von 3.347.415 Euro ermittelt.

Würde dieser Betrag, wie von der überörtlichen Rechnungsprüfung gefordert, in voller Höhe in den Müllhaushalt eingestellt, müssten zur Finanzierung dieser Rückstellungssumme, die quasi auf einem „Sparkonto“ für Rückstellungsausgaben vorgehalten würde, die Müllgebühren erhöht werden. Jetzige Gebührenzahler würden für mögliche Aufwendungen in der Zukunft belastet werden.

Dies erscheint unzumutbar, insbesondere da das Abfallgesetz als lex specialis die laufende Finanzierung über den Müllgebührenhaushalt nach tatsächlichen Aufwendungen zulässt und unser Müllhaushalt die jeweiligen Nachsorgemittel für die Altdeponien sukzessive finanzieren kann. Auf dieser Art und Weise werden die Abfallgebührenzahler allmählich und nach tatsächlichem Aufwand verteilt an den Rückstellungsaufwendungen beteiligt.

Im Fall der ehemaligen Klärschlammdeponie Schippach werden die Nachsorgekosten auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 18.12.2000 aus dem allgemeinen Kreishaushalt gedeckt. Auch hier würde bei sofortiger Einstellung der errechneten Rückstellungssumme von 3.347.415 Euro ein Defizit entstehen, welches durch Erhöhung der Einnahmen, z.B. der Kreisumlage, gedeckt werden müsste.

Nachdem bei allen Altdeponien bereits sämtliche absehbaren Investitionen wie Oberflächenabdichtung/-abdeckung, Entgasungssystem, Grundwasserbeobachtungspegel etc. getätigt wurden und sowohl der Müllhaushalt als auch der Kreishaushalt auf Grund der soliden Finanzsituation die jährlich anfallenden Nachsorgekosten der Altdeponien abdecken kann, empfehlen wir dem Ausschuss für Energie-, Natur- und Umwelt folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 07.12.2017 vorberaten und dem Kreistag einstimmig empfohlen.

Der Kreistag beschließt einstimmig,

dass die anfallenden Nachsorgekosten für die Altdeponien Großheubach, Sulzbach und Wörth sukzessive nach Anfall aus dem „Müllhaushalt“ finanziert werden. Die erforderlichen Mittel werden jährlich eingeplant.

Finanzmittel für die erforderlichen Nachsorgekosten bei der ehemaligen Klärschlammdeponie Schippach werden jährlich nach Bedarf aus den allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.

Auf eine Bereitstellung der errechneten Nachsorgekosten von 6.096.957 € für die Altdeponien Großheubach, Sulzbach und Wörth sowie von 3.347.415 € für die ehemalige Klärschlammdeponie Schippach wird verzichtet, um eine unangemessene Belastung der Gebührenzahler bzw. des aktuellen Kreishaushaltes zu vermeiden.

Tagesordnungspunkt 6:

Kommunales Förderprogramm zur Förderung der Schwimmfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen

Landrat Scherf trägt vor, dass die Förderung der Schwimmfähigkeit der Kinder ein wichtiges Anliegen des Landkreises Miltenberg ist. Jedes Kind sollte spätestens mit Ende der Grundschulzeit schwimmfähig sein. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die Verfügbarkeit geeigneter Schwimmmöglichkeiten. Hinsichtlich der jährlich tödlich verlaufenden Badeunfälle sollte die Förderung der Schwimmfähigkeit als Ziel unbestritten sein. So ertranken im Jahr 2016 in Bayern 91 Menschen – mehr als jemals zuvor. Das Jahr 2017 wies weniger Badetage auf als das Jahr 2016, dennoch starben in Bayern bis Ende August nach Zahlen der DLRG (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft) 62 Menschen in bayerischen Gewässern, deutschlandweit waren es 297. Laut DLRG konnten zu Beginn der Neunziger noch 90 Prozent aller Grundschülerinnen und Grundschüler sicher schwimmen, heute seien es nur noch 40 Prozent. Laut einer Studie der DLRG vom 1.6.2017 haben 99% aller Menschen, die sich als Schwimmer einschätzen, das Schwimmen vor Vollendung des 11. Lebensjahres vollendet. Kommunale Bäderschließungen werden als Hauptursache genannt, da diese Voraussetzung sowohl für den Schulunterricht als auch die Abhaltung der bewährten Schwimmkurse für Kinder im Vorschul- bzw. Grundschulalter sind. Die Schwierigkeiten beim Betrieb kommunaler Schwimmbäder hinsichtlich der Betriebs- und Investitionskosten sind aufgrund einer breiten öffentlichen Debatte auch im Landkreis Miltenberg hinlänglich bekannt.

Zuschüsse zu Betriebs- oder Investitionskosten kommunaler Schwimmbäder sind dem Landkreis Miltenberg rechtlich nicht möglich, da es nicht zum gesetzlich definierten Aufgabenfeld eines Landkreises gehört. Im Bereich der Jugendhilfe im Sinne des Sozialgesetzbuches VIII (SGB) liegt jedoch die Schwimmfähigkeit grundsätzlich im Aufgabenbereich eines Landkreises. Auch der Landkreis Miltenberg ist bestrebt im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Jugendarbeit als Leistung der Jugendhilfe im Sinne des § 11 SGB VIII bietet hier Kindern und Jugendlichen Angebote zur Förderung der persönlichen Entwicklung. Hierzu gehören insbesondere auch Angebote und Einrichtungen gesundheitlicher und sportlicher Bildung sowie einer bedarfsgerechten Freizeitgestaltung. Ferner sind junge Menschen im Rahmen der Prävention gem. § 14 SGB VIII zu „befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen“.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung die Schaffung eines Kommunalen Förderprogramms zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Miltenberg im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe vor.

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Städte und Gemeinden als Träger von Frei- und Hallenbädern im Landkreis Miltenberg, sofern diese ein geeignetes pädagogisches Konzept haben und die Einrichtungen der Allgemeinheit (insbesondere auch Kindern und Jugendlichen) zur Verfügung stehen.

2. Grundlagen der Förderung

Der Landkreis stellt im Rahmen seines Haushalts einen jährlichen Förderbetrag zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach folgenden Grundlagen:

- a) Ein einheitlicher Sockelbetrag für alle Schwimmbäder, die ein geeignetes pädagogisches Konzept haben und entsprechend umsetzen;
- b) Verteilung der verbleibenden Mittel je hälftig auf Grundlage
 - der von der jeweiligen Kommune gemeldeten Wasserflächen, die für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes geeignet sind und
 - der erfolgreich ausgebildeten Kinder und Jugendlichen im Grundschulalter

(i.d.R. sechs bis zehn Jahre).

Die Fördergrundlagen sollen alle drei Jahre neu ermittelt werden und gegebenenfalls entsprechend angepasst werden. Die beteiligten Städte und Gemeinden bestätigen schriftlich ihr Einverständnis mit den Förderrichtlinien, insbesondere mit den unter Nummer 2 genannten Bedingungen.

3. Auszahlung der Zuwendung

Die sich aus den Berechnungsmodalitäten ergebenden Fördersummen werden den Städten und Gemeinden überwiesen, sobald der jeweilige Kreishaushalt rechtskräftig und die Umlagebescheide bestandskräftig sind.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 den Beschlussvorschlag vorberaten und dem Kreistag mehrheitlich bei einer Gegenstimme empfohlen.

Derzeit bereitet das Jugendamt eine Abfrage unter den 32 Gemeinden vor, indem das Vorhandensein eines Schwimmbades, der entsprechenden für Schwimmkurse zur Verfügung stehenden Fläche sowie der erfolgreichen teilnehmenden Kinder (anhand von Prüfungen wie „Seepferdchen“ oder „Schwimmabzeichen in Bronze“) abgefragt werden. Die Nachweise beziehen sich jeweils auf das vorangegangene Kalenderjahr, also für die Förderung in 2018 auf die erfolgreichen Abzeichen in 2017. Die Abfrage erfolgt durch den Bereich Prävention, berücksichtigt werden alle Rückmeldungen, die bis zum 31.03.2018 beim Jugendamt eingegangen sein werden. Hierüber wurden die Gemeinden in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 6.12.2017 informiert.

Am 13.12.2017 um 18:08 Uhr erreichte das Büro des Landrats ein umfangreicher Antrag der CSU-Kreistagsfraktion mit sieben wesentlichen Punkten. Zum einen die Aussage, dass die Begründung für eine Förderung der Schwimmfähigkeit auf verschiedene Bereiche ausdehnbar ist, genannt werden hier u.a. musikalische Erziehung und Früherziehung in den Musikschulen, Bläserklassen usw.: Landrat Scherf weist darauf hin, dass die Richtlinie eindeutig als Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Miltenberg definiert sei. Diese anderen Sachverhalte ergäben sich aus dieser Bestimmtheit nicht. Die im Landkreis Miltenberg bestehenden Förderungen der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Zuschüsse zu Personalkosten für die Übungsleiter in Turn- und Sportvereinen, Übungsleiterzuschüsse im Jahr 2016 im Umfang von gut 130.000,00 Euro, die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des LAZ Obernburg-Miltenberg, die Förderung der Musik- und Gesangsvereine sowie der Verbände Nordbayerischer Musikverband, Musikverband Untermain, Sängerkreis Obernburg, Sängerkreis Miltenberg sowie weitere 53 Vereine sowie die Förderung der Musikschulen und die Sportbetriebsförderung inkl. der Ausgaben für den Jugendkulturpreis Musik und Kunst sowie der Förderung des Kreistages für die künstlerische Bildung von Kindern und Jugendlichen im Bereich des Kunstnetzes, in 2017 für 15.000,00 Euro, laut Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales, im Umfang von 25.000,00 Euro setze er als dem Kreistag bekannt voraus. Hier gehe es um die Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Miltenberg.

Angesprochen gewesen sei, die Förderkriterien konkret zu beschreiben und rechtzeitig vorzulegen. Dies sei im Schreiben der einzige Punkt, der konkret beantragt werde. Die Kriterien habe er gerade dem Ausschuss vorgestellt. Sie seien auch in der Sitzungsvorlage vorhanden und dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Die Kriterien seien

- ein kommunales Frei- oder Hallenbad im Landkreis Miltenberg
- ein pädagogisches Konzept zur Durchführung von Schwimmkursen
- geeignete Wasserflächen
- Anzahl der Kinder, die ein Zertifikat wie das Seepferdchen oder das Bronzene Schwimmabzeichen erworben haben

Ein weiterer Punkt im Antrag sei die Forderung, Fahrtkosten zum Hallenbad und Kosten für

Eintritt zu übernehmen. Dies sei nicht Gegenstand der Förderung und nach Erachten der Verwaltung auch nicht Sinn der Förderung, denn es gehe darum zu helfen, die kommunalen Schwimmbäder als Grundlage für das Abhalten von Schwimmkursen zu unterstützen.

Eine weitere Forderung sei, dass die Schwimmbadgemeinden bei dem von ihnen zu erstellenden pädagogischen Konzept dieses mit der Schulaufsicht und den Sachaufwandsträgern der anderen Gemeinden, die dieses Schwimmbad nutzen, abstimmen sollen, auch bezüglich Fahrtkosten.

Landrat Scherf sagt dazu klar „Nein“, denn dies sei sachlich nicht notwendig und durch die Umsetzung dieser Forderung würde ein bürokratisches Monster entstehen.

Weiter werde gefordert zu prüfen, inwieweit die vorbildliche Arbeit der Schule in Faulbach, die über ein eigenes Schulschwimmbad verfügt, berücksichtigt werden könne. Er möchte in diesem Zusammenhang nicht widersprechen, dass die Schule in Faulbach eine vorbildliche Arbeit leiste. Man sehe die Notwendigkeit nicht, das zu prüfen, denn es sei ein kommunales Schwimmbad, dessen Träger der Schulverband sei. Damit sei das Schulschwimmbad antragsberechtigt.

Weiter werde gefordert, dass das Schullandheim Hobbach bezüglich des Angebotes „Schwimmfix“ geprüft werden solle. Hier setze er als bekannt voraus, dass das Schullandheim Hobbach eine Einrichtung des Landkreises Aschaffenburg sei. Zur Umsetzung des staatlichen Programmes „Schwimmfix“ besuchten die Kinder das Lehrschwimmbecken der Gemeinde Heimbuchenthal, Zugehörigkeit Landkreis Aschaffenburg. Damit sei eine Förderung ausgeschlossen.

Dies gelte auch für die Förderung von Badeseen. Der Grund der gesamten Arbeit sei es, kommunal geführte Hallen und Freibäder im Sinne der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen bei der Abhaltung von Schwimmkursen zu unterstützen.

Eine Frage im Schreiben sei gewesen, ob es Erkenntnisse darüber gebe, wie viele Menschen bzw. Kinder im Landkreis Miltenberg wegen eventuell fehlendem Schwimmunterricht ertrunken seien bzw. schwere Schwimmunfälle passiert seien. Hierüber liegen keine Erkenntnisse oder Zahlen vor, aber sowohl die Verwaltung als auch der Jugendhilfeausschuss sind und waren der Meinung, dass man keine tödlichen oder schweren Unfälle benötige, um ein Handeln zu motivieren, um dem Auftrag im Sinne von SGB VIII gerecht zu werden.

Landrat Scherf sieht damit den Antrag der CSU in diesen sieben Punkten als erledigt an.

Kreisrätin Wolf-Pleißmann findet das Förderprogramm begrüßenswert. Sie möchte die Grundlagen der Förderung noch näher erläutert bekommen. Außerdem schlägt sie vor, die Förderung auf Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren zu erweitern.

Landrat Scherf stimmt zu.

Kreisrat Reinhard nimmt zum Antrag der CSU Stellung. Das Ziel dieses Programms sei, die Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Als CSU-Fraktion unterstütze sie den Grundantrag. Das Problem seien die Kriterien, die herangezogen würden. Das Kriterium der Schwimmfläche solle herausgenommen werden. Das Förderprogramm werde sonst nicht den gewünschten Effekt erzielen, weil das Geld nach dem Gießkannenprinzip verteilt werde. Mit dieser pauschalen Beteiligung werde kein einziges Kind zusätzlich zum Schwimmen gebracht. Wichtiger wäre, die Förderung abzustellen hauptsächlich auf die erfolgreiche Ausbildung, auf Programme, auf attraktive Angebote, auf die Zahl der Kinder, die schwimmen lernen konnten und auf Animation an Lehrer, Eltern, die Kinder für den Schwimmkurs zu begeistern. Die Akteure sollten noch einmal zusammenkommen, um diese Argumente zu dis-

kutieren, weil das Geld sonst verpuffe, wenn es nach Quadratmeter Schwimmfläche verteilt werde.

Deswegen stellt die CSU heute zum Hauptantrag den Ergänzungsantrag, dass die Kriterien überarbeitet und nicht an den Quadratmetern der Schwimmfläche festgemacht würden, und dass die vorgenannten Argumente mit einfließen und das Thema erneut im Ausschuss ausgiebig behandelt werden könne, um die Zielsetzung, die Schwimmfähigkeit zu erhöhen, das Geld zielgerichtet dafür einzusetzen.

Landrat Scherf hält fest, dass die CSU den Antrag stellt, die Kriterien zu überarbeiten und erneut im Jugendhilfeausschuss im Mai 2018 erneut zu beraten.

Kreisrat Stich erwidert, dass ihm das von der CSU beantragte Procedere zu lange dauere. Er glaubt, dass die Förderkriterien so in Ordnung seien. Wenn der Beschluss aufgeschoben und erst im Frühjahr erneut beraten werde, dann komme das Ganze erst ein Jahr später in Gang. Grundsätzlich halten er und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diese Idee des Förderkonzeptes für eine elegante Möglichkeit, zum einen etwas für Jugendliche zu tun, zum anderen aber auch den Schwimmbadbetreibern, d.h. den Kommunen, etwas unter die Arme zu greifen. Er habe gedacht, die Zeiten seien vorbei, in denen jemand nicht schwimmen könne. Jetzt sei er stellvertretender Schulleiter an einem Gymnasium und habe in der fünften Klasse Sportlehrer, die ihm berichteten, dass 5-10% der Kinder nicht schwimmen könnten. Es sei die Aufgabe des Kreistages, im Rahmen der Daseinsvorsorge, etwas dagegen zu tun. Man unterstütze die Kinder dadurch, dass man die Kommunen darin unterstütze, in ihren Schwimmbädern diesen Kindern das Schwimmen beizubringen. Man tue das auch, indem man eine sehr offene und weite Möglichkeit biete, wie die Kommunen ihr Konzept formulierten. Mit diesem Konzept würden sie die Leute fördern. Man solle sie nicht weiter knebeln, man sollte keine zusätzliche Bürokratie aufbauen, sondern dem Ganzen jetzt zustimmen, damit man im nächsten Jahr loslegen könne.

Landrat Scherf ist auch dafür, dass man jetzt Wirkung erzielen möchte.

Es wäre fahrlässig, die Wasserfläche überhaupt nicht zu berücksichtigen, denn es sei die Leistung der Kommune, dass sie für den Schwimmkurs die Wasserfläche zur Verfügung stelle. Diese Leistung müsse moderat mit in die Kriterien einfließen.

Kreisrat Oettinger bittet, für den Bürokratieabbau in Bayern, es bei den bisherigen Kriterien zu belassen, auch in Anbetracht dessen, dass die Mitarbeiter in den Kommunen diese Förderung bearbeiten müssten. Das Förderprogramm habe in Würzburg funktioniert, deswegen sollte der Landkreis Miltenberg dieses auch verabschieden.

Kreisrat Fieger erklärt, dass er bereits in der Kreisversammlung des Bayerischen Gemeindetages gesagt habe, dass er für eine elegante Lösung halte, dieses Förderprogramm an die Kinder- und Jugendhilfeförderung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII anzuknüpfen, wie es auch seinerzeit getan worden sei, als die Sportförderung auf dem Prüfstand gestanden habe in dem Verfahren Gemeinde Eichenau gegen den Landkreis Fürstentum. Seinerzeit sei daraus das Miltenberger Modell der Vereinsförderung entstanden. Damals sei aber als Verteilerschlüssel ausschließlich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen hergenommen worden. Er würde an der Stelle jetzt aus rechtlichen Gründen davor warnen, außer der Anzahl der Kinder und Jugendlichen ein weiteres Kriterium mit hinzuzunehmen, nämlich das der Wasserfläche. Das sei nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz kein zulässiges Kriterium, denn dann müsste man konsequenterweise auch die Gemeinden dazu auffordern, ihre Hallengrößen zu ermitteln und zu melden, wenn es um Vereinsförderung gehe. Es sei natürlich erforderlich, dass man ein Schwimmbad vorhalte, aber das reiche vollkommen aus. Es wäre dann ein Miltenberger Modell der Schwimmbadförderung, das daraus entwickelt worden sei.

Kreisrat Fieger möchte daran anknüpfen und sagt, dass die Fähigkeit, ein Musikinstrument spielen zu können, ganz wunderbar zu den Kriterien passe, die hier herausgearbeitet worden seien, nämlich dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen, die positive persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, auch wenn es auch darum gehe, ein kommunales Förderprogramm, vielleicht dann auch genannt Miltenberger Modell, der Förderung der Musikschulen drauf aufzusetzen. Kreisrat Fieger bittet darum, zu prüfen, ob nicht auch konsequenterweise ein Förderprogramm des Landkreises zur Förderung der Musikschulen, angeknüpft an die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in diese Einrichtungen gehen, aufgesetzt werden könne.

Landrat Scherf antwortet, dass die Verwaltung diese Richtlinien und Kriterien erarbeitet und gemeinsam mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt habe. Dies sei rechtlich „wasserdicht“. Er möchte darauf hinweisen, dass diese Richtlinien zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Miltenberg kein Miltenberger Modell seien, sondern es sei ein Miltenberg-Würzburger Weg, denn der Landkreis Würzburg gehe den gleichen Weg.

Zu Punkt zwei sagte Landrat Scherf Wenn man eine klare Analyse stelle, sehe man, dass der Landkreis Miltenberg in die Argumentationskette des rechtlichen Fundamentes für diese Richtlinien zur Förderung der Schwimmfähigkeit den §14 des SGB VIII als entscheidenden Bestandteil mit integriert habe. Hier sei es der Auftrag, die Kinder und Jugendlichen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Dies sei hier die Naturgewalt Wasser und die Gefahr des Ertrinkens. Dies müsse man beim Musikinstrument-lernen noch herleiten.

Kreisrat Dr. Linduschka ist der Meinung, dass man diese klaren Richtlinien, die schnell und wirksam kommen könnten, mit Argumenten nicht noch einmal in die Länge zu ziehen. Kreisrat Fieger habe zu Recht gesagt, dass man auch andere Anträge stellen könne. Dies sollten aber unabhängig von diesem Beschluss erfolgen, weil es sonst so aussehe, als würde man Dinge koppeln und gegeneinander auszuspielen. Dieses Signal wäre verheerend.

Die Zahlen beruhen auf repräsentativen Umfragen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft in den letzten Jahren. In diesen Umfragen seien genau die Zahlen herausgekommen, die Landrat Scherf genannt habe. Die Zahl derer, die sich im Alter von zehn Jahren einigermaßen sicher über Wasser halten könnten, sei in den letzten 15 Jahren von 90% auf 40% zurückgegangen. In diesem Gutachten habe auch gestanden, dass es weitgehend auf immer stärker zurückgehende Schwimmbäder, vor allem auch im ländlichen Raum, zurückzuführen sei. Genau für diesen Punkt sei dieser Antrag ein Gegenwind. Deswegen stehe für ihn außer Frage, diesem Beschluss heute zuzustimmen.

Kreisrat Dr. Fahn stimmt Kreisrat Dr. Linduschka zu. Das Schwimmen sei eine lebensrettende Kernkompetenz, die man hier vermitteln müsse. Für die Freien Wähler sei dies auch eine kommunale Pflichtaufgabe, die vom Freistaat Bayern unterstützt werden müsse. Das vom Jugendhilfeausschuss empfohlene Konzept sei gut und richtig und sollte auch konkret umgesetzt werden. Man bräuchte insgesamt nicht mehr zu warten.

Ihn wundere bei dem Antrag der CSU, dass der Bayerische Gemeindetag einstimmig dieses Programm befürworte, Herr Reinhard als Bürgermeister aber jetzt im Namen der CSU beantrage, die Kriterien nochmals neu zu beraten. Kreisrat Dr. Fahn betont, dass man damit nicht mehr warten dürfe. Gefordert sei der Freistaat Bayern, endlich tätig zu werden und das Problem der kommunalen Schwimmbäder zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden endlich anzugehen. Für die heutige Beschlussfassung habe der Landkreis Miltenberg seine Pflicht getan und sei ein guter Vorreiter.

Kreisrat Eppig stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Debatte einzustellen, weil der sinnvolle Antrag verwässert werde. Die Wasserfläche gehöre auch zu den Kriterien, weil eine ausreichende Wasserfläche benötigt werde, wenn Kinder Schwimmunterricht bekommen sollen. Zu Kreisrat Fieger bemerkt er, dass es viele andere Fördermöglichkeiten für z.B. Musikunterricht gebe. Man sollte den sinnvollen Antrag unterstützen und heute den Beschluss

verabschieden.

Kreisrat Reinhard betont nochmals, dass es hier um die Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen gehe. Keiner von der CSU habe etwas dagegen, das Programm heute zu beschließen. Es gehe lediglich darum, dass die CSU die Kriterien, insbesondere das Thema Quadratmeter Wasserfläche Schwimmbad, nicht unterstütze, weil damit keine zusätzlichen Kinder erreicht würden, die eine Schwimmausbildung machten.

Die Mitglieder fassen den mehrheitlichen Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag, die Redeliste zu schließen.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen,

ein Kommunales Förderprogramm zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Miltenberg im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zu schaffen und dafür im Haushalt 2018 zur Umsetzung 150.000 € bereitzustellen.

Weiterhin beschließt der Kreistag mehrheitlich,

dass das Kommunale Förderprogramm zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Miltenberg, in der Regel im Vorschul- und Grundschulalter, nach den erarbeiteten Kriterien erfolgen soll.

Tagesordnungspunkt 7:

Änderung der Sparkassensatzung

Landrat Scherf trägt vor:

Nach § 21 Abs. 2 des Sparkassengesetzes werden Änderungen der Satzung vom Verwaltungsrat der Sparkasse beschlossen. Diese bedürfen der Zustimmung des Trägers. Träger der Sparkasse Miltenberg-Obernburg ist der Landkreis Miltenberg. Zuständiges Organ ist der Kreistag § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages.

In der Sitzung am 19.10.2017 hat der Verwaltungsrat die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

„Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg

vom 18.12.2017

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg vom 27.02.2003 (Bote vom Untermain vom 03.03.2003) in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.05.2015 durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 19.10.2017 mit Zustimmung des Landkreises Miltenberg wie folgt geändert:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. September 2018 in Kraft.

Miltenberg, den 18.12.2017

Landrat Jens Marco Scherf
Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sparkasse Miltenberg-Obernburg“

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2017 den Beschlussvorschlag vorberaten und dem Kreistag mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen empfohlen.

Die beiden ablehnenden Stimmen im Kreisausschuss hätten sich nicht an die Sache an sich bezogen, sondern sie gaben dem Wunsch nach umfassender Information in der heutigen Sitzung Ausdruck. Aus diesem Grund freue er sich sehr, dass aufgrund der Bedeutung dieser Entscheidung der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Miltenberg-Obernburg, Herr Thomas Feußner, sich die Zeit nehme, an der Beratung dieses Tagesordnungspunktes mitzuwirken.

Wie der Kreistag sowohl aus den Medien als auch aus den jährlichen Berichten des Vorstandsvorsitzenden weiß, befindet sich die Bankenbranche, insbesondere regionale Unternehmen, in einem herausfordernden Umfeld. Erstens sei es die anhaltende Niedrigzinsphase, die mit erheblichen Auswirkungen auf die Ertragslage verbunden sei. Zweitens daraus resultierend die zusätzlichen Belastungen aus in den letzten Jahren deutlich gewachsenen Anforderungen der Bankenaufsicht hinsichtlich regulatorischer Vorgaben, welche durch das fehlerhafte Verhalten der Großbanken ausgelöst wurden, aber gerade auch für die kleineren Banken einen extrem hohen Aufwand bedeuten. Drittens sei es ein Wandel im Verhalten der Kundinnen und Kunden, was täglich und langfristig zu spüren sei, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Digitalisierung. Die Kundinnen und Kunden gehen immer seltener in die Filiale vor Ort, sie nutzen stattdessen zunehmend unkomplizierte digitale und mobile Angebote, vor allem für einfache Servicevorgänge. Was bleibt, ist der Wunsch nach persönlicher und kompetenter Beratung in wichtigen Fragen rund ums Geld, aber dann zu der Zeit, in der es vereinbart ist. Auch die Sparkasse Miltenberg-Obernburg sieht sich mit all diesen Entwicklungen konfrontiert. Dabei versuche die Sparkasse seit vielen Jahren, auch bereits unter der Ägide des alten Verwaltungsrates und seines Vorgängers, Altlandrat Roland Schwing, sich aktiv und frühzeitig auf die Veränderungen im Branchenumfeld und in der Gesellschaft einzustellen. Nur so kann die Sparkasse als regionales Institut im Wettbewerb mit privatwirtschaftlich organisierten Banken konkurrenzfähig bleiben.

Der neue Verwaltungsrat hat seinerseits 2014 als Ziel formuliert, eine auch in Zukunft starke und leistungsfähige Sparkasse für den Landkreis Miltenberg, und hierfür wichtige Weichenstellungen vorzunehmen. Durch dieses klare Bekenntnis und das vorausschauende Agieren von Verwaltungsrat und Vorstand ist es unter anderem gelungen, die Personalkapazitäten

über die Jahre sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen an die erwähnten veränderten Erfordernisse anzupassen. Korrespondierend zum veränderten Stellenkonzept der Belegschaft wurden auch die Führungsstrukturen an die neuen Gegebenheiten angeglichen. Zu nennen ist hier vor allem die Verkleinerung des Verwaltungsrates im Zuge der letzten Kommunalwahl, also noch zu verantworten vom alten Kreistag. Im Rahmen dieses gesamtstrategischen Handelns ist das langjährige Vorstandsmitglied, Heinz-Peter Kehrer, mit dem Wunsch an den Verwaltungsrat herangetreten, aufgrund seiner persönlichen Lebensplanung zum 31.08.2018 vorzeitig in den Ruhestand eintreten zu können. Der Verwaltungsrat hat diesem Wunsch in Würdigung seiner Leistung und seiner Verdienste entsprochen. Nach der erwähnten Verkleinerung des Verwaltungsrats ist die Neustruktur im Vorstand der nächste logische Schritt. Im Sinne einer weiteren Straffung, aber auch der zukunftsorientierten Ausrichtung der Führungsstrukturen, hat die Sparkasse die Gelegenheit genutzt, sich neben der Zusammensetzung des Vorstandes auch mit der Aufstellung in den weiteren Führungsebenen zu befassen. Hierbei wurde folgendes Konzept beschlossen: Der Vorstand soll künftig aus zwei statt wie bisher aus drei Mitgliedern bestehen. Die erste und zweite Führungsebene insgesamt soll künftig mit neun statt wie bisher mit zwölf Personen besetzt sein. Vorstandsangelegenheiten fallen in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates. Die Verkleinerung des Vorstandsgremiums macht eine Satzungsänderung erforderlich. Diese punktuelle Satzungsänderung, die dem Kreistag mit der Sitzungsvorlage zugegangen ist, wurde mit Wirkung zum 01.09.2018 vom Verwaltungsrat einstimmig beschlossen und wird nunmehr dem Kreistag zuständigkeitshalber und entsprechend seiner Verantwortung zur Zustimmung vorgelegt.

Mit dieser Änderung der Satzung soll ab 01.09.2018 der Vorstand der Sparkasse Miltenberg-Obernburg aus dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Thomas Feußner, und einem Vorstandsmitglied, Herr Philipp Ehni, bestehen. Der Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg empfiehlt dem Kreistag, für die beschlossene Änderung gem. Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes die Zustimmung zu erteilen. Die Satzungsänderung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Kreisrat Dotzel merkt an, dass es früher üblich gewesen sei, drei Vorstände einzusetzen, weil es dadurch immer eine Mehrheit geben konnte. Er sieht die Einsparungen als sehr erfreulich, stelle sich aber die Frage, wie jetzt bei Entscheidungen die Mehrheit geregelt sei.

Herr Feußner, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Miltenberg-Obernburg, antwortet, dass die Voraussetzung Einstimmigkeit sei.

Kreisrat Reinhard möchte wissen, wer für die Personaländerung in Sachen Vertragsende von Herrn Kehrer zuständig sei. Seines Erachtens sei dies der Kreisausschuss.

Herr Feußner antwortet, dass es juristisch ein Auslaufen des Vertrags sei und deshalb keine Gremienentscheidung notwendig sei.

Kreisrat Stappel sehe die Neuerung der Satzung positiv. Er gehe davon aus, dass dadurch Kosten gespart würden. Der Weg gehe in die richtige Richtung. Die Sparkasse müsse leistungsfähig bleiben. Es sei im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, dass die Sparkasse vor Ort bleibe.

Kreisrat Dr. Fahn sagt, dass er im Kreisausschuss den Beschluss abgelehnt habe, weil die Informationslage damals nicht so transparent gewesen sei. Ein Tag nach dem Kreisausschuss sei ein Bericht über das Ganze im Main-Echo gewesen und heute habe der Kreistag auch noch konkrete Informationen bekommen. Das Zitat von Herrn Feußner im Zeitungsbericht „Wir haben den klaren Auftrag, selbständig zu bleiben“ sei ein ganz wichtiger Punkt, den der Landkreis wolle. Mit Aschaffenburg zusammenzugehen würde für den Landkreis Miltenberg heißen, dass er sich kaum noch wiederfinde, weil Aschaffenburg zwei Teile habe, der

Landkreis Miltenberg nur einen. Es werde von der Bevölkerung begrüßt, dass auch „oben“ eingespart werde.

Kreisrat Dr. Linduschka hat im Kreisausschuss ebenfalls dem Beschluss nicht zugestimmt. Mit näherer Information, die er inzwischen habe, habe er auch positive Dinge erfahren, nämlich dass es eine Umstrukturierung sei, die auch erhebliche positive zukunftsweisende Aspekte habe wie z.B. eine Art Anfang von Generationenwechsel, der eingeleitet werde, und um eine Stärkung der Frauen in Führungspositionen. Die FDP setze sich immer für zu stark belastete Arbeitnehmer ein, deswegen möchte er wissen, ob Herr Feußner bestätigen könne, dass diese Umstrukturierung in der Führungsposition nach wie vor zu schultern sei und beispielsweise in anderen Sparkassenorganisationen durchaus Parallelen habe, die zeigten, dass es machbar sei.

Herr Feußner antwortet, dass in der Tat die Frage offensichtlich sei, wie man das „Geschäft“ auf einmal mit nur zwei Personen erledigen kann oder mit sieben statt neun Bereichsdirektoren. Das habe mit Digitalisierung und Prozessvereinfachung zu tun, aber auch mit Produktivitätssteigerung. Am Ende müsse es trotzdem von den Menschen geschafft werden. Dies tue die Sparkasse insofern, dass er seit Mitte des Jahres nach fünf Jahren kein Bezirksobmann mehr sei, so dass viele überregionale Tätigkeiten wegfallen. In den Führungsstrukturen, auch darunter, dass man den Bereichsdirektoren teilweise auch Nachfolgelösungen schon an die Seite stellen im Sinne von Assistenzen, so dass das dann auch geschultert werden könne.

Referenzbeispiele gebe es viele, wie z.B. die Sparkasse Würzburg, die viermal so groß sei wie die Sparkasse Miltenberg-Obernburg. Die hatte früher acht Vorstände, heute nur noch drei. Oder auch die Sparkasse Langen-Seligenstadt, die doppelt so groß sei wie die Sparkasse Miltenberg, die auch mit zwei Vorständen funktioniere. Es komme immer darauf an, wie der Unterbau organisiert sei. Er glaube, dass man das mit sieben Bereichsleitungen und zwei Vorständen gut hinbekomme. Ein Grund sei auch, dass Verantwortung nach unten gegeben werde. Was früher vielleicht Vorstände entschieden hätten, z.B. Kreditkompetenzen, habe man sehr klar nach außen delegiert, sprich dezentralisiert, so dass viel Verantwortung vor Ort sei.

Kreisrat Ullmer möchte wissen, mit welcher Summe man durch die Einsparungen der Planstellen rechne.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen könne er nicht über die Gehälter sprechen, so Feußner. Man könne an den Geschäftsberichten sehen, was der Vorstand in toto verdiene. Das könne man durch drei teilen, beim Vorstandsvorsitzen einen Zuschlag machen, dann komme man so ungefähr hin. Natürlich bekomme Herr Kehler eine Pension, die von der Sparkasse zugesagt und zurückgestellt sei. Die Pensionsrückstellungen der Sparkasse beliefen sich auf ungefähr 22 Mio. Euro. Die Kosten seien so kalkuliert, dass die Personalkosten in den nächsten Jahren nicht steigen werden, d.h. die Tarifierhöhungen würden eingespart, so dass die Sparkasse Miltenberg-Obernburg jährlich zwischen 2 und 3% Personalkosten einspare.

Kreisrat Reinhard sagt, dass die Satzungsänderung im Kreistag und bei den Bürgerinnen und Bürgern große Zustimmung erfahren werde. Wichtiger sei sogar gewesen, dass sich die Öffnungszeiten der Filialen ändern werden und da massiv eingespart werden würde.

Herr Feußner stimmt zu, dass die Öffnungszeiten verändert würden. Man habe sich entschieden, eine Differenzierung zwischen großen, mittleren und kleineren Geschäftsstellen einzuführen, so dass man in der Disposition des Personals etwas flexibler sei. Damit könne man auch die Standorte erhalten.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der vom Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg in der Sitzung am 19.10.2017 beschlossenen Änderung der Sparkassensatzung wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 8:

Umbenennung Brücke Sulzbach in Roland Schwing Brücke

Landrat Scherf trägt folgenden Antrag an den Kreistag vor:

Ehrung und Würdigung der Verdienste des verstorbenen Altlandrates Herrn Roland Schwing durch die Namensgebung der Staatsbrücke zwischen Sulzbach und Niedernberg: „Roland Schwing Brücke“

Alle im Kreistag vertretenen Fraktionen und Landrat Jens Marco Scherf schlagen den Beschluss des Kreistags vor, beim Freistaat Bayern die Namensgebung der Staatsbrücke zwischen Sulzbach und Niedernberg zur „Roland Schwing Brücke“ zu beantragen.

Begründung:

Seit 01. November 1986 trug Roland Schwing als Landrat des Landkreises Miltenberg Verantwortung für die Entwicklung der Gebietskörperschaft. Am 30. April 2014 schied er nach fast 28 Dienstjahren aus seinem Amt aus.

Während seiner fast drei Jahrzehnte währenden Tätigkeit setzte er sich erfolgreich mit großer Tatkraft, unternehmerischer Weitsicht und großem Einfühlungsvermögen für den Landkreis Miltenberg ein. Sein Ziel war es stets, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern den Landkreis Miltenberg liebens- und lebenswert zu gestalten. Er prägte ihn als Sport-, Bildungs-, Kultur und Tourismuslandkreis. Neben der erfolgreichen Gestaltung des Strukturwandels und der bürgerorientierten Weiterentwicklung des Landratsamtes Miltenberg galt sein besonderes Engagement der Umsetzung des Schulbauprogramms und dem Aufbau eines guten Betreuungsangebotes für Familien und für die ältere Generation. Die Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg wurde von ihm initiiert.

Die Interessen des Landkreises vertrat er konsequent und überzeugend in den Gremien des Bayerischen und des Deutschen Landkreistages sowie in der Region Rhein-Main.

Ein herausragendes Projekt war und ist die Realisierung der Mainbrücke zwischen Sulzbach und Niedernberg, die ohne die für Roland Schwing typischen Eigenschaften heute nicht stehen würde. Seiner Initiative und seiner Entschlusskraft ist es zu verdanken, dass nach jahrzehntelanger Diskussion unter der Federführung des Landkreises Miltenberg dieses Projekt realisiert werden konnte.

Am 3. Oktober 2017 verstarb Roland Schwing im Alter von 68 Jahren. Es ist das Bestreben der im Kreistag vertretenen Fraktionen und des Landrats Jens Marco Scherf, dass durch die Namensgebung der Brücke zwischen Sulzbach und Niedernberg der umfassenden Verdienste von Roland Schwing in dankbarer und wertschätzender Erinnerung sichtbar gedacht wird.

- Landrat Jens Marco Scherf
- Jürgen Reinhard, Fraktionsvorsitzender der CSU
- Dr. Hans-Jürgen Fahn, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler
- Roland Weber, Fraktionsvorsitzender der SPD
- Ansgar Stich, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90 / Die Grünen

- Dr. Heinz Linduschka, Fraktionsvorsitzender der FDP
- Günther Oettinger, Fraktionsvorsitzender der Neuen Mitte
- Ulrich Frey, Fraktionsvorsitzender der ÖDP

Kreisrat Reinhard unterstreicht, was Landrat Scherf vorgetragen hat. Roland Schwing sei der prägendste Kommunalpolitiker der letzten Jahrzehnte gewesen. Sein Ruf als Macher und Motor sei gerade bei diesem Projekt deutlich geworden, weil es ohne Roland Schwing diese Brücke heute noch nicht geben würde. Er möchte sich herzlich bei den Fraktionen bedanken, dass der gemeinsame Antrag so gestellt werden konnte.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Alle im Kreistag vertretenen Fraktionen und Landrat Jens Marco Scherf schlagen den Beschluss des Kreistags vor, beim Freistaat Bayern die Namensgebung der Staatsbrücke zwischen Sulzbach und Niedernberg zur „Roland Schwing Brücke“ zu beantragen.

Tagesordnungspunkt 9: **Jahresrückblick 2017**

Landrat Scherf blickt auf das vergangene Jahr zurück:

„Sehr verehrte Damen und Herren des Kreistags,

sehr verehrte Damen und Herren der Verwaltung,

der Rückblick auf das Jahr 2017 aus Sicht des Kreistags folgt direkt auf den Tagesordnungspunkt des Antrags auf Umbenennung der Brücke zwischen Sulzbach und Niedernberg. Ich bin froh, dass dies aufeinanderfolgt, denn der Rückblick auf das Jahr 2017 wird überschattet von dem ebenso frühen wie unerwarteten Tod unseres Altlandrats Roland Schwing, geschätzt als Landrat, gewachsen als Wegbegleiter, für viele kaum verzichtbar als Freund im Leben.

So ist es gut, dass wir nicht einfach zur Tagesordnung zurückgehen, wenn uns ein Mann verlässt, der fast drei Jahrzehnte in entscheidender Position für Weichenstellungen in unserem Landkreis Verantwortung getragen hat, gemeinsam mit der Verwaltung und dem Kreistag.

Dieser Verantwortung haben auch wir uns im vergangenen Jahr gestellt, unserer Verantwortung für eine gute Gestaltung der Gegenwart sowie der Grundlagen für eine gute Gestaltung der Zukunft im Landkreis Miltenberg:

Beispielhaft zu nennen sind z.B.

- Erstens: Erfolgreicher Abschluss der ersten Bauabschnitte am HSG Erlenbach und JBG Miltenberg sowie des Umbaus eines Teils des Berufsschulzentrums in Miltenberg für ein erstmaliges Hochschulangebot im Landkreis Miltenberg! Diese baulichen Maßnahmen begleiten wir durch ein verstärktes inhaltliches Engagement im Rahmen der Bildungsregion sowie bei der Digitalisierung unserer Schulen, jüngst haben wir

die Weichen hier für eine Ertüchtigung unserer Berufsschule MIL-OBB und das IT-Kompetenzzentrum am Bayer. Untermain gestellt.

- Zweitens: Das erfolgreiche Konzipieren und Ans-Netz-Gehen der Nahwärme-Versorgung des Schulzentrums MIL-Nord, die intensiven Arbeiten an einem erstmaligen Radwegekonzept für den Landkreis MIL, die Grundlagen für Verbesserungen im Busangebot und einen Erhalt der Tarifeinheit im VAB sowie die Vorlage des ersten Zwischenberichts auf dem Weg der Energiewende!
- Drittens: Der Bau und die Inbetriebnahme des Wertstoffhofes Süd in Bürgstadt und der Übergang bei der Abfallentsorgung auf ein neues mittelständisches Unternehmen sowie die auf Jahrzehnte hinaus erfolgte Begutachtung der Nachsorge unserer Deponiestandorte zeigen, dass wir Verantwortung für den Abfall, dessen Entsorgung sowie dessen Vermeidung zeigen.
- Viertens: Die Verstetigung der Arbeit des Integrationsbeirats, die intensive Arbeit in der Gesundheitsregion plus, die Auszeichnung des Landkreises MIL als Bildungsregion, der Ausbau der Jugendsozialarbeit an unseren Schulen, das „Projekt Zukunft“ für die Partizipation junger Menschen oder auch die Auszeichnung des Projekts der Ausbildungsinitiative beim „Innovation in Politics Award“ in Wien zeigen, dass wir auf vielen Feldern erfolgreich und aktiv an der Bewältigung von Zukunftsaufgaben arbeiten.
- Fünftens: Der Strategie-Prozess des Bayerischen Untermain als Grundlage für eine starke Positionierung unserer Region und damit des Landkreises MIL sowohl zur Wahrnehmung als TOP-Region im Freistaat Bayern als auch in der Metropolregion FRM. Hier erreichten wir eine Aktivierung bei den Partnern innerhalb der Metropolregion als auch auf Seiten der Bayerischen Staatsregierung!

Dies sind zum einen nur eine Auswahl an Projekten, zum anderen zeigt die Gefährdung der freiheitlichen Demokratie in Europa, dass es nicht nur alleine auf das „Was“ in der Demokratie ankommt, sondern auch auf das „Wie“.

Deshalb möchte ich Ihnen nicht nur für das „Was“ danken, nämlich den Umstand, dass Sie sich Zeit genommen haben für 36 Sitzungen (inkl. 5x Kreistag), sondern in besonderer Weise auch für das „Wie“. Im Jahr 2017 ist es uns nicht immer, aber doch an vielen entscheidenden Stellen gelungen, nicht in alte und bei den Bürgerinnen und Bürgern zum Überdruß bekannte Fahrwasser der parteipolitischen Auseinandersetzung geraten, sondern haben engagiert um die Sache gerungen.

Und immer dann, wenn uns dies gelingt, wirken wir positiv, sowohl für die Zukunft unserer Heimat, den Landkreis Miltenberg, als auch für die Festigung des Fundaments freiheitlich-demokratischer Werte in Deutschland und in Europa. Und zu guter Letzt macht dann auch Kommunalpolitik Freude – ich hoffe sehr, dass dies nicht nur für mich, sondern auch für Sie gilt.

In diesem Sinne, wünsche ich Ihnen eine von Vorfriede geprägte Adventszeit und ein glückliches Weihnachten, in dem Zeit und Raum ist für die wahren und so wichtigen Botschaften, d.h. sowohl das Licht als Zeichen der möglichen allumfassenden Liebe zwischen den Menschen als auch den entlastenden und erlösenden Hinweis auf Ostern.

Geben Sie auf sich Acht, ich freue mich, Sie im neuen Jahr wieder zu sehen, gerne schon beim Neujahrskonzert des Landkreises Miltenberg am Donnerstag, den 4. Januar um 19 Uhr im Bürgerzentrum!

Ich stoße gerne mit Ihnen auf ein friedliches, gutes und gesundes neues Jahr 2018 an.

Die Sitzung ist geschlossen!“

Thomas Zöller, Stellvertreter des Landrats, bedankt sich im Namen des Kreistages ganz herzlich bei Herrn Landrat Scherf und seinem Team für die Zusammenarbeit und für die Informationen, die immer bereitgestellt würden, wodurch alle bestens vorbereitet in die Sitzungen gehen könnten. Er möchte nochmals die Worte von Landrat Scherf aufgreifen, „Kommunalpolitik macht Spaß“, denn dies könne er heute ganz besonders sagen.

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Kreisrat Ullmer bittet darum, dem Straßenbauamt weiterzuleiten, dass ihn nach Beendigung des Ausbaus der Staatstraße 2109 Richtung Wenshdorf viele Leute angesprochen hätten, die den Mittelstrich vermissten. Er möchte wissen, ob es möglich wäre, diesen anzubringen.

Kreisrat Demel antwortet, dass die Straße nicht durchgängig 6,50 m breit und zu wenig befahren sei, deshalb dürfe kein Mittelstreifen angebracht werden.

Die Mitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin